

Sonderbedingungen abcSpar-Konto für Privatkunden

1. Allgemeines

Das abcSpar-Konto ist eine unbefristete Spareinlage und dient ausschließlich zur Geldanlage. Die Nutzung als Anlage für vermögenswirksame Leistungen i. S. d. Vermögensbildungsgesetzes ist nicht möglich. Eine Kontoeröffnung erfolgt nur für voll geschäftsfähige natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die über ein bei der abcbank geführtes Tagesgeldkonto verfügen. Sollte der Kontoinhaber zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung über kein abcTagesgeld-Konto verfügen, eröffnet die abcbank GmbH ein Tagesgeld-Konto im Zuge der Kontoeröffnung. Die Maximaleinlage beträgt 1,0 Mio. EUR pro Kunde. Höhere Einlagen sind auf Anfrage möglich. Als Referenzkonto muss ein abcTagesgeld-Konto hinterlegt werden. Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus dem abcSpar-Konto ist nur mit Zustimmung der abcbank möglich.

2. Kontoführung, Einzahlung, Verfügung

Das abcSpar-Konto wird auf Guthabenbasis in Euro geführt und ist nicht für die Teilnahme am Zahlungsverkehr zugelassen; Eine Überziehung ist nicht möglich. Einzahlungen sind jederzeit per Überweisung vom abcTagesgeld-Konto, welches als Referenzkonto verwendet wird, möglich. Verfügungen erfolgen nach Kündigung und Ablauf der Kündigungsfrist automatisch auf das zugehörige abcTagesgeld-Konto. Über die Kontobewegungen erhält der Kontoinhaber quartalsweise einen Kontoauszug. Alle Teilnehmer am Online-Banking erhalten Ihre Kontoauszüge in das Online-Banking Postfach. Kunden ohne Online-Banking-Vereinbarung wird der Kontoauszug per Post zugestellt. Das abcSpar-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden. Die Kontoführung ist gebührenfrei.

3. Zinsen

Der Zinssatz für das abcSpar-Konto ist variabel und kann jederzeit seitens der abcbank angepasst werden. Bei einer Zinssatzänderung besteht ein Sonderkündigungsrecht. Der Zinssatz ist ein Jahreszinssatz und auf der Internetseite der abcbank einsehbar. Die Zinsen werden nach der deutschen kaufmännischen Methode (30/360) berechnet. Der Tag der Einzahlung wird nicht, der Tag der Auszahlung wird verzinst. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften zum Ende des Kalenderjahres oder bei Auflösung des abcSpar-Kontos auf das zugehörige abcTagesgeld-Konto.

4. Kündigung

Beträge auf dem abcSpar-Konto können jederzeit mit einer Frist von 45 bzw. 90 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung ist per Brief, Telefax oder über das Online-Portal mit TAN-Eingabe an die abcbank zu richten. Bei Kündigung per Brief gilt das Datum des Posteingangsstempels bei der abcbank als Beginn der 45- bzw. 90-tägigen Kündigungsfrist. Fällt das Ende der Kündigungsfrist auf einen Feiertag, einen Samstag oder Sonntag, gilt der folgende Bankarbeitstag als Ablaufdatum der Kündigung. Es können maximal drei (parallel laufende) Kündigungen erteilt werden. Die Rücknahme einer erteilten Kündigung ist bis fünf Bankarbeitstage vor Ablauf der Kündigungsfrist möglich.

5. Gemeinschaftliches abcSpar-Konto

Lautet das abcSpar-Konto auf zwei Personen, so ist jede von ihnen berechtigt, allein Verfügungen zu treffen. Betragskündigungen können ebenfalls einzeln ausgesprochen werden. Die unbeschränkte Verfügungsbefugnis jedes einzelnen Gläubigers bleibt auch nach dem Ableben eines Mitgläubigers bestehen.

6. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Die Bank darf denjenigen, der in einer Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge von Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Die Bank ist berechtigt vor Auszahlung des Guthabens eine Haftungserklärung des Erbens zu verlangen.

7. Änderung der persönlichen Daten

Änderungen der Anschrift oder sonstigen für die Geschäftsverbindung wesentlichen Tatsachen sind der Bank unverzüglich mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars anzuzeigen.

8. Entgelte

Die Bank ist berechtigt, vom Kontoinhaber für die im Zusammenhang mit dem abcSpar-Konto erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB zu berechnen. Die jeweils gültigen Konditionen sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank zu entnehmen. Sollte das Konto des Kunden durch die Belastung der Gebühren einen Sollsaldo aufweisen, ist die abcbank berechtigt, die offene Forderung per Lastschrift vom Referenzkonto des abcTagesgeld-Kontos einzuziehen.

9. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (z. B. Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdienstvertrahenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf das Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Stand: 01.06.2021